BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Öffentliche Planauflage
Solothurn und Rüttenen

Gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Dezember 1978 wird das Auflagedossier über die

Obere Steingrubenstrasse
Kreuzung Herrenweg bis Waldeinfahrt Rüttenen
Strassensanierung, Rad- / Fussgängermassnahmen

bestehend aus

Erschliessungsplan 1:500
Situation – Teil 1, 1:200
Situation – Teil 2, 1:200
Situation – Teil 3, 1:200
Situation – Teil 4, 1:200
Längenprofil 1:500/100
Querprofile 1:100

öffentlich aufgelegt. Dem kantonalen Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.

Gleichzeitig liegen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt (Normalprofile, Landerwerbsplan, Signalisation-/ Markierungsplan, Bau-/ Verkehrsphasenplan Umfahrung, Bau-/ Verkehrsphasenplan Vollsperrung, Bau-/ Verkehrsphasenplan Teilsperrung, Werkleitungen, Technischer Bericht) auf.

Auflagezeit:

Donnerstag, 19. November 2026 bis Freitag, 18. Dezember 2026

Auflageorte:

- Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen
  (während der Schalteröffnungszeiten)
- Stadtverwaltung Solothurn, Erdgeschoss Auflagezimmer, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn
  (während der Schalteröffnungszeiten)
- Strassenunterhalt Kreis I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
  (während der ordentlichen Bürozeiten)

Einsprachen können innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich eingereicht werden. Die Einsprachen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auf der AVT-Homepage https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-verkehr-und-tiefbau/oeffentliche-planauflagen-und-mitwirkungen/

Solothurn, 19. November 2026

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Roger Schibler